

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 66	<i>Nummer</i> 11021/15
zur Anfrage Nr. 3483/15 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion BIBS vom 14.04.2015	Datum 27.04.2015	
	Genehmigung	
Überschrift Reinigung öffentlicher Wege zur LAB	Dezernenten Dez. III	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 05.05.2015	

Anfrage der BIBS-Fraktion:

Durch die seit längerer Zeit sehr viel höhere Frequentierung durch Fußgänger als vorgesehen ist der Bereich zwischen den Nahversorgern am Bienroder Weg und der Landesaufnahmebehörde (Steinriedendamm, Boeselagerstraße inkl. der angrenzenden Waldstücke) nachvollziehbarerweise stärker verschmutzt.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- 1) Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, vor allem die dortigen Gehwege und angrenzenden Waldstücke häufiger zu reinigen, ohne die Anwohner finanziell stärker zu belasten – etwa durch von der Stadt beauftragte Sondereinsätze, wie man sie im Stadtgebiet häufiger sieht?*
- 2) Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, entlang der o. g. Wege auch vermehrt Abfallbehälter aufzustellen und diese entsprechend häufiger zu leeren?*
- 3) In welcher Weise ist es möglich, das Land an der Finanzierung solcher und anderer infrastruktureller Maßnahmen im Stadtteil Kralenriede zu beteiligen?*

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anfrage befasst sich mit den Gehwegen zur Landesaufnahmebehörde LAB. Die Gehwege werden auch bei der aktuell hohen Bewohnerzahl der LAB nicht stärker frequentiert oder genutzt als andernorts. Zum Vergleich: Im Umfeld der meisten Schulen sind, ebenso wie in den meisten Stadtteilzentren, deutlich mehr Fußgänger unterwegs.

Die Verwaltung hat die Sauberkeit der Gehwege vor Ort am 17. und am 20. April 2015 von ALBA überprüfen lassen. Stärkere Verschmutzungen, im Wesentlichen durch Zigarettenkippen, wurden lediglich an der Bushaltestelle vor der LAB festgestellt. Im Übrigen sind entlang der genannten Wege keine größeren Verschmutzungen festgestellt worden. Bei einer Kontrollfahrt am 22. April 2015 konnte dies bestätigt werden. Auch bei der Forstverwaltung sind keine Auffälligkeiten und Beschwerden bekannt.

Zu den konkret gestellten Fragen:

...

Zu 1.: (Häufigere Reinigung)

Die Reinigung der Gehwege ist, wie außerhalb der Innenstadt grundsätzlich üblich, auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen. Der ordentliche Reinigungszustand vor Gehwegen geht also auf die gute Reinigung durch die Anlieger zurück.

Die angrenzenden Waldstücke fallen nicht unter eine Reinigungssatzung. Besondere Verschmutzungen sind auch dort nicht aufgefallen.

Für extreme Verunreinigungen gibt es bei ALBA eine Sondereinsatzgruppe. Diese kommt bei entsprechenden Hinweisen zum Einsatz. Da bei den Kontrollen keine besonderen Verschmutzungen festgestellt wurden, sind aus Sicht der Verwaltung derzeit keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig. Sollte sich in Zukunft bei Kontrollen oder nach Hinweisen aus der Bevölkerung ein anderes Bild ergeben, würde ALBA mit der Sondereinsatzgruppe kurzfristig darauf reagieren. Diese Leistung ist über die bestehenden Verträge abgedeckt.

Zu 2.: (mehr Abfallbehälter oder häufigere Leerung)

Bei der Kontrolle wurde festgestellt, dass die Papierkörbe aufnahmefähig waren. Daher sind zusätzliche Behälter oder häufigere Leerungen zunächst nicht erforderlich. Eine Erhöhung der Leerungshäufigkeit hätte auch eine Erhöhung der Straßenreini- gungsgebühren für die Anlieger zur Folge. Die Erforderlichkeit der Aufstellung von zu- sätzlichen Abfallbehältern wird die Verwaltung mit ALBA weiter beobachten und ab- stimmen. Es wäre möglich, an geeigneten Standorten zusätzliche Papierkörbe aufzu- hängen. Diese Maßnahme wäre über die bestehenden Verträge mit ALBA abgedeckt und müsste ebenfalls nicht separat vergütet werden.

Zu 3.: (Finanzielle Beteiligung des Landes)

Die Überprüfungen haben ergeben, dass entlang der Gehwege zur LAB keine beson- dere Problemlage besteht. Sollte sich bei zukünftigen Kontrollen wider Erwarten ein anderes Bild ergeben, könnte darauf so, wie es an anderen Stellen im Stadtgebiet auch gemacht wird, mit zusätzlichen Abfallbehältern oder mit Sonderreinigungen durch die Sondereinsatzgruppe von ALBA reagiert werden. Dies wäre im Rahmen der bestehenden vertraglichen Regelungen möglich.

Die Verwaltung sieht keine Möglichkeit, aber auch keinen Anlass für eine finanzielle Beteiligung des Landes.

I. V.

gez.

Leuer

Es gilt das gesprochene Wort